

Lockerung der Corona-Massnahmen per 11. Mai 2020

Um einen Rückfall in der Corona-Pandemie zu vermeiden, müssen unten aufgeführte Massnahmen und Regeln trotz teilweiser Auflockerung durch den Bund weiterhin angewandt und befolgt werden:

- **Treffen in der Öffentlichkeit von mehr als fünf Personen (auf öffentlichen Plätzen, Spazierwegen oder Parkanlagen) sind weiterhin verboten; treffen sich fünf oder weniger als fünf Personen, müssen sie eine Distanz von mehr als zwei Metern einhalten. Wer sich nicht daran hält, wird mit einer Busse bestraft.**
- **Die Picknick-, Grill- und Kinderspielplätze auf dem Gemeindegebiet werden ab dem 11. Mai 2020 wiederum geöffnet und können unter Einhaltung der festgelegten Hygiene- und Verhaltensregeln genutzt werden. Auch der FO-Platz wird wiederum geöffnet und darf benutzt werden. Die Fünf-Personen-Regelung gilt auch weiterhin auf diesen Plätzen.**
- **Die Turn- und Sporthallen werden nur für die schulische Nutzung geöffnet. Das Verbot der Nutzung der Sport- und Turnhallen für Einzelpersonen, Personengruppen und Vereine wird bis auf Weiteres aufrechterhalten.**
- **Auch die Sperrungen der Fussball- und Sportplätze sowie des Skate- und Funparks bleiben bis auf Weiteres aufrechterhalten und diese dürfen weder von Einzelpersonen, Personengruppen und Vereinen genutzt werden.**
- **Die Massnahmen werden durch die Gemeindepolizei kontrolliert und überwacht. Verstösse gegen diese Weisungen können bestraft werden. Wir danken für die Einhaltung der Weisungen und das Verständnis.**

Gemeindeverwaltung Naters

Gemeindeführungsstab Naters